

**4. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hasloh
über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh vom 10.11.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hasloh über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 27. Oktober 2003 erlassen:

§ 1

(1) In § 1 Absatz 3 wird die Angabe „428 Euro“ durch „300 Euro“ ersetzt.

(2) In § 1 Absatz 4 wird die Angabe „214 Euro“ durch „150 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hasloh, den 18.11.2015

gez. Kalkovski
2. stellvertretender Bürgermeister

(DS)